

Hinweis fortlaufend Version 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Nr	Frage	Antwort
1	Sehr geehrte Damen und Herren, mir ist zufällig aufgefallen, dass die veröffentlichte Leistungsbeschreibung zu dem im Betreff genannten Vergabeverfahren noch Ihre internen Kommentare enthält. Das ist sicherlich nicht gewollt und könnte geändert werden.	Vielen Dank für den Hinweis, der Fehler ist behoben.
2	Sehr geehrte Damen und Herren, können Sie uns bitte mitteilen, über wie viele Mitarbeiter die Stadt Pulsnitz verfügt?	Wir haben als Verwaltungsgemeinschaft etwa 150 Mitarbeiter.

3	<p>in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 6.2 schreiben Sie "Der Auftraggeber erhält zusammen mit der Bestätigung des Vertragsabschlusses eine Rechnung für die gesamte Dauer des Vertrages." Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass diese Art der Rechnungsstellung nur dann, wenn keine Störfälle (Austritte etc.) auftreten, für beide Seiten aufwandsarm ist. In der Praxis gibt es jedoch vorzeitige Vertragsbeendigungen, sodass bei jedem Störfall die Fakturierung angepasst werden muss und der Arbeitgeber zusätzlich in die Payroll eingreifen muss. Es ist marktüblich und unserer Erfahrung nach praktikabler, wenn der Auftragnehmer zum Monatsbeginn eine Sammelrechnung stellt, in der er alle laufenden Einzeleasingverträge zusammenfasst. Anhand der Anlage zur Sammelrechnung kann detailliert nachvollzogen werden, wie sich der Gesamtbetrag zusammensetzt. Dort sind nämlich jeweils die Leasing-, Versicherungs- und Servicerate je Einzel-Leasingvertrag einzeln aufgeschlüsselt. Somit kann immer monatsgenau fakturiert werden; etwaige vorzeitige Vertragsbeendigungen aufgrund von Störfällen (Kündigungen etc.) ziehen daher nicht eine Änderung der Einzelrechnung nach sich, sodass der Verwaltungsaufwand für beide Seiten geringer ist, da keine Gutschriften anfallen.</p> <p>Wir bitten um Bestätigung, dass dieses Vorgehen ebenfalls im Sinne des Auftraggebers ist.</p>	<p>Wir wären damit einverstanden, eine Sammelrechnung (Monatsanfang) zu bekommen.</p>
4	<p>in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 5.1 schreiben Sie: "Der Einzeleasingvertrag muss mindestens eine Basis-Wartungspaket umfassen, das den Beschäftigten eine jährliche Inspektion zur Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrrades (UVV-konform) bei einem der in Position 1.a der Leistungsbeschreibung genannten Fahrradfachhändler ermöglicht."</p> <p>Am Markt haben sich in Bezug auf diese Anforderung verschiedene Inspektionspakete etabliert, welche sich nach der Anzahl der insgesamt möglichen Inspektionen unterscheiden.</p> <p>Variante 1 Nach der Übergabe des Fahrrades an den Nutzer können während der Laufzeit des Einzel-Leasingvertrages insgesamt 3 Inspektionen durchgeführt werden, d.h. eine Inspektion pro Vertragsjahr (1.-12. Monat / 13.-24. Monat / 25. - 36. Monat)</p> <p>Variante 2 Da die Fahrräder i.d.R. geprüft von dem Fachhandel an den Nutzer übergeben werden (Erstinspektion vor/bei Übergabe), können während der Laufzeit des Einzel-Leasingvertrages insgesamt noch 2 Inspektionen durchgeführt werden, d.h. eine Inspektion erstmals nach dem 12. Monat und eine Inspektion nach dem 24. Monat Wir bitten daher um eine Konkretisierung der Anforderung und um Mitteilung, wie viele Inspektionen insgesamt möglich sein sollen und in das Preisblatt einzupreisen sind. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die UVV-Prüfung nach §57 der DGUV Vorschrift 70 eine gesetzliche Vorgabe für Fahrzeuge ist, die für den Betrieb eingesetzt werden. Der EuGH hat in seinem Urteil C-286/22 vom 12.10.2023 klargestellt, dass Fahrräder und Pedelecs keine Fahrzeuge sind. Daher ist eine UVV-Prüfung für Diensträder (Fahrräder und Pedelecs) nicht notwendig. Da die UVV Prüfung zudem eine reine Sichtprüfung ist, in der keine Maßnahmen ergriffen werden, empfehlen wir zu konkretisieren, dass die Inspektionen vollwertige Inspektionen nach der Checkliste des Bundesinnungsverbandes für das Deutsche Zweiradmechaniker-Handwerk (BIV) sein müssen.</p>	<p>Die UVV ist unsere Grundvoraussetzung und was darüber hinaus geht ist Bonus.</p>
5	<p>Unter Punkt d) b. der Angebotsaufforderung stellen Sie folgende Forderung:</p> <p>„Änderungen an den Unterlagen des Auftraggebers führen zum Angebotsausschluss. Die Verwendung eigener AGBs stellt grundsätzlich eine unzulässige Änderung der Bedingungen der Vergabeunterlagen dar.“</p> <p>Um die komplexen Strukturen des Dienstradleasings vollständig abzubilden, stellen die Dienstleister ein umfangreiches, aufeinander abgestimmtes Vertragswerk zur Verfügung. Diese aus Rahmenleasingantrag, Dienstleistungsvertrag und den Versicherungsbedingungen bestehenden Unterlagen, können in manchen Punkten nach Ihren Wünschen durch Zusatzvereinbarungen angepasst werden (z.B. Gerichtsstand, Vertragsdauer und ähnliches.) müssen aber zwingend als Vertragsbestandteil anerkannt werden, da weder ein Finanzdienstleistungsinstitut noch eine Versicherung ohne die eigenen AGB arbeiten oder Verträge schließen würden. Das Anerkennen dieser AGB ist allgemein im marktüblich im Dienstradleasing.</p> <p>Ich bitte um Bestätigung, dass diese Praxis zugelassen wird.</p>	<p>Bestätigung</p>
6	<p>Unter Punkt 1.4 der Leistungsbeschreibung stellen Sie folgende Forderung:</p> <p>„Bei jeder Übergabe- und Rücknahme stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber binnen 1 Tag ein Protokoll zur Verfügung“</p> <p>Die Übernahmebestätigung ist über das Arbeitgeberportal einsehbar und kann dort auch ausgedruckt werden. Bei einer Rückgabe des Leasinggegenstandes erhalten sie als Arbeitgeber eine Info-Mail über die Rückgabe. Wann diese Informationen für Sie zur Verfügung stehen, ist abhängig von der Dauer, die unsere Partnerhändler benötigen, um die Dokumente im Portal hochzuladen. Gerade kleine Händler verschieben die administrativen Tätigkeiten gern auf das Wochenende.</p> <p>Wir bitten um Anpassung der Vorgabe.</p>	<p>bitte anpassen sollte aber dennoch zeitnah geschehen</p>

7	<p>3.Unter Punkt 2.7 der Leistungsbeschreibung stellen Sie folgende Forderung:  „Jeder Einzelleasingvertrag weist den jeweils monatlich zu zahlenden Gesamtbetrag aus (jeweils brutto und netto)“</p> <p>Im B2B Leasing wird grundsätzlich immer der Nettobetrag im Einzelleasingvertrag ausgewiesen. Großer Hauptpunkt sind etwaige steuerliche Anpassungen. Nettopreise ändern sich über drei Jahre nicht, wohingegen Bruttopreise immer einer steuerlichen Anpassung unterliegen können. Daher sind die Verträge netto gestaltet, um entsprechende vertragliche Anpassungen zu vermeiden. In der Dauerleasingrechnung ist der Netto- und der Bruttobetrag ausgewiesen. Im Überlassungsvertrag, wird dann die Brutto- oder die Nettoleasingrate ausgewiesen, je nachdem, ob der Auftraggeber vorsteuerabzugsberechtigt ist oder nicht.</p> <p>Wir bitten um Bestätigung, dass diese Praxis zugelassen wird.</p>	<p>bestätigen, da im Überlassungsvertrag beides aufgeführt wird</p>
8	<p>Gemäß Ihrer Angebotsaufforderung Ziffer 3 d) Angebotsprüfung und Wertung (b. Prüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen) stellt die Verwendung eigener AGBs grundsätzlich eine unzulässige Änderung der Bedingungen der Vergabeunterlagen dar. Gleichzeitig geben Sie über die Leistungsbeschreibung den Hinweis, dass Musterverträge eingereicht werden soll. Im Dienstradleasingkonstrukt bindet der Bieter eine Leasinggesellschaft entweder als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer ein. Dabei ist es marktüblich, dass die Leasinggesellschaften als Anhang zum Leasingrahmenvertrag die Allgemeinen Leasing-Bedingungen formulieren. In diesen werden ergänzend die leasingspezifischen Regelungen getroffen, damit die vertragliche Basis für den Rahmenvertrag vollständig ist. Dürfen wir daher davon ausgehen, dass mit dem Angebot ein eigener Leasingrahmenvertrag inkl. der Allgemeinen Leasing-Bedingungen sowie ein Dienstleistungsvertrag eingereicht werden dürfen und diese zwischen der Stadt Pulsnitz und den Mitgliedern der Bietergemeinschaft mit Zuschlagserteilung zu Stande kommen?</p>	<p>ja darf eingereicht werden</p>
9	<p>Laut Ihrer Leistungsbeschreibung Ziffer 2. 0. Vertragspartner erfolgt die Ausschreibung über die Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz, die Leasingnehmer sind im Einzelfall jedoch die Gemeinden. Für die Vorbereitung der Verträge ist es wichtig zu wissen, wer genau Leasingnehmer wird. Liegt hier eine gemeinsame Haftung durch die Stadt Pulsnitz vor oder haften die Gemeinden für sich selbst? Sollten die Gemeinden jeweils für sich selbst haften, bitten wir um Angabe der jeweiligen Anschriften.</p>	<p>die Gemeinden sind jeweils die Leasingnehmer da wir eine Verwaltungsgemeinschaft sind, Die Abwicklung (verbuchen,etc.) läuft über die Stadtverwaltung Pulsnitz.</p>
10	<p>Unter Ziffer 5 der Leistungsbeschreibung wird eine jährliche Inspektion gefordert. Wir bitten daher um Bestätigung, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• während der 36-monatigen Laufzeit jedes Einzelleasingvertrags insgesamt drei Inspektionen angeboten werden müssen? und</li> <li>• eine Erstinspektion, die von einzelnen Fachhändlern kostenlos angeboten wird, nicht die vollständige Leistung umfasst und keine garantierte Leistung ist, nicht zu den drei geforderten Inspektionen zählen darf?</li> </ul>	<p>bestätigen (siehe oben bei Frage 3)</p>
11	<p>11 "Restwert % Übernahmepreis</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Wir haben festgestellt, dass Sie hinsichtlich der Preiskalkulation keinerlei Vorgaben bezgl. des von Ihnen gewünschten Restwerts der Einzelleasingverträge sowie keinerlei Abfrage oder Vorgabe zum zu erwartenden Übernahmepreis machen. Um eine Vergleichbarkeit der einzureichenden Angebote sicherzustellen und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchführen zu können, ist dies allerdings dringend notwendig.</p> <p>Der Restwert ist der Teilbetrag des Anschaffungspreises für das Fahrrad (inkl. Zubehör), der nicht refinanziert resp. nicht durch Zahlung der Leasingraten während der Laufzeit amortisiert wird. Beim für das Dienstrad-Leasing üblichen Modell der Teilamortisationsleasing-Verträge beträgt der Restwert üblicherweise 10%. Dieser Restwert liegt den Kalkulationen der Leasingraten nahezu aller Dienstradleasing-Anbieter in ihren online einsehbaren Leasing-Rechnern zu Grunde. Da marktüblich neun von zehn Beschäftigten ihr Fahrrad am Ende der Leasinglaufzeit übernehmen, ist dieser niedrigstmögliche Restwert im Teilamortisationsleasing von 10% in der wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung für die Dienstrad-Nutzenden mit dem größten finanziellen Vorteil verbunden, da ein größtmöglicher Anteil des Fahrradpreises mit dem monatlichen Vorteil aus der Gehaltsumwandlung beglichen wird. Wir empfehlen Ihnen daher, den kalkulatorischen Restwert für die Angaben im Preisblatt und das spätere Auftragsverhältnis verbindlich auf 10% des Anschaffungspreises festzulegen.</p> <p>Abhängig vom kalkulierten Restwert wird durch den Dienstrad-Leasing-Anbieter auch der Übernahmepreis zum Ende der Leasinglaufzeit festgelegt. Aus dem Übernahmepreis muss der Restwert als bis zum Laufzeitende nicht amortisierter Teil des Kaufpreises, die Versteuerung des bei der vergünstigten Übernahme entstehenden geldwerten Vorteils sowie ein Kostendeckungsbeitrag beim Dienstleister finanziert werden. Dadurch ergibt sich rechnerisch der marktübliche Übernahmepreis von 18% im Falle eines tatsächlichen Restwerts im Einzelleasingvertrag von 10 %.</p>	<p>Vielen Dank für Ihren Hinweis, dies würde eine neue Ausschreibung bedeuten und davon nehmen wir Abstand. Sie können gern Ihr Angebot abgeben.</p>

<p>12 Leider verlagern einige Wettbewerber zum Nachteil der Beschäftigten die tatsächlichen Gesamtkosten in einen übermäßig und marktüblich hohen Übernahmepreis von z.T. 28% und mehr. Das Modell hinter solch exorbitant hoher Übernahmepreise ist i.d.R., dass der Dienstleister ggü. der Leasinggesellschaft selbst eine Restwertverpflichtung i.H.v. z.B. zusätzlichen 10% eingeht, so dass sich ein tatsächlicher Restwert von 20% ergibt, auf deren Basis auch die Ihnen angebotene Leasingrate berechnet wird. Hiermit erwirtschaftet der Dienstleister eine zusätzliche Gewinnmarge bei der Übernahme, die nicht notwendig und für die Beschäftigten deutlich nachteilig ist. Bei entsprechenden Vertragsgestaltungen wird Ihnen dann als Leasingnehmer "nach außen" entweder gar kein Restwert auf dem Einzeleasingvertrag ausgewiesen, so dass Sie diesen nicht nachvollziehen können oder eben nur die von Ihnen vorgegebenen z.B. 10%. Dies heißt dann aber noch nicht, dass 90% des Anschaffungspreises für das Leasingobjekt während der vereinbarten Leasinglaufzeit tatsächlich amortisiert werden, so wie von Ihnen gewünscht. Wir bitten Sie deshalb darum, klarzustellen, dass es sich bei dem Auftrag um ein Teilamortisationsleasing-Modell handelt und der dem Einzeleasingvertrag zu Grunde liegende Restwert auf jedem Einzeleasingvertrag ausgewiesen werden muss sowie klarzustellen, dass die Forderung nach einer Amortisation von 90% während der Leasinglaufzeit nicht durch eine zusätzliche Restwertverpflichtung des Dienstleisters gegenüber der Leasinggesellschaft umgangen werden darf. Zusätzlich bitten wir Sie darum, zu bestätigen, dass eine Versteuerung des geldwerten Vorteils bei Übernahme i.S.d. § 37b EStg organisatorisch und wirtschaftlich vollständig durch den Auftragnehmer zu erfolgen hat. Nach Zahlung des vollständigen Kaufpreises erhält der Auftraggeber im Online-Portal eine Kopie der Übernahmereknung zum Nachweis der Versteuerung des geldwerten Vorteils im Lohnkonto. Da der Kauf des Fahrrads durch die Dienstrad-Nutzenden aus leasing- und steuerrechtlichen Gründen nicht bereits</p>	<p>Vielen Dank für Ihren Hinweis, dies würde eine neue Ausschreibung bedeuten und davon nehmen wir Abstand. Sie können gern Ihr Angebot abgeben.</p>
<p>13 Bei der Durchsicht Ihrer Vergabeunterlagen sind uns einige Punkte aufgefallen, die wir gern im Vorfeld klären möchten:</p> <p>1. Gemäß Ziff. 2.7. der Leistungsbeschreibung beginnt die Laufzeit des jeweiligen Einzel-Leasingvertrag mit Übergabe des Fahrrades. Es ist im Dienstradleasing jedoch marktüblich, dass die 36-monatige Laufzeit des Einzel-Leasingvertrags erst mit dem auf die Übernahme des Fahrrads folgenden Monatsersten zu laufen beginnt; Beispiel: Übernahme des Fahrrads beim Fachhändler: 03.03.2025 / Laufzeitbeginn: 01.05.2025 / reguläres Laufzeitende: 30.04.2028. Selbstverständlich ist der Leasingnehmer beziehungsweise dessen Mitarbeiter:innen bereits ab Übernahme des Leasingobjekts zu dessen Nutzung berechtigt, zudem haben die Versicherungsleistungen ebenfalls ab dem Tag der Übernahme Gültigkeit. Eine anteilige Gebühr für die Nutzung des Fahrrads im Übernahmemonat fällt nicht an. Wir bitten daher um Bestätigung, dass dieses Vorgehen den Anforderungen ebenfalls entspricht.</p> <p>2. In Ihrer Leistungsbeschreibung unter Punkt 2.7. geben Sie an, dass die Einzeleasingverträge den Gesamtbetrag (Brutto und Netto) auszuweisen haben. Wir bitten um Bestätigung, dass die einzelnen Kostenpunkte und vor allem die gesamte Belastung der Beschäftigten im Überlassungsvertrag geregelt werden dürfen und es nicht zum Ausschluss führt, wenn der Einzeleasingvertrag ausschließlich die Leasingrate enthält. Hintergrund sind unsere Vertragswerke, die optimal aufeinander abgestimmt sind.</p> <p>3. Wir bitten um Bestätigung, dass die im Preisblatt anzugebenden Leasingkosten anhand eines Leasingfaktors zu berechnen sind, der ebenfalls für alle Kaufpreise die zwischen den fiktiv angegeben UVP von 1.500, 2.500, 5.000 und 7.000 € liegen gilt.</p>	<p>1. Ja, dieses Vorgehen entspricht den Anforderungen.</p> <p>2. Im Überlassungsvertrag und Einzeleasingvertrag müssen alle Inhalte aus den Leistungsbeschreibung geregelt sein. Alle Preisangaben sind auszufüllen.</p> <p>3. Im geänderten Preisblatt (siehe Anhang: 03 Preisblatt ueberarbeitet_Hinweis 05) sind die Preisspannen erklärt.</p> <p><b>Hinweis:</b>  <b>Es ist ein neues Dokument zu beachten und zu verwenden.</b>  <b>03 Preisblatt ueberarbeitet_Hinweis 05</b></p>
<p>14 Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten höflichst um ein Formular für die Bietergemeinschaftserklärung.</p>	<p>Ja, das Dokument liegt ebenfalls bei.</p>
<p>15 <b>1.Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 13.3 vom 20.03 und dem geänderten Preisblatt stellen wir folgende Frage:</b></p> <p><b>Wir arbeiten über die komplette Preisspanne mit einem einheitlichen Leasingfaktor. Die im Preisblatt aufgeführten Preiskategorien beinhalten daher verschiedene Versicherungsbeiträge. Die Leasingrate wird anhand eines Festen Kaufpreises berechnet und kann deshalb nicht anhand einer Preisspanne berechnet werden. Der Leasingfaktor bleibt Kaufpreisunabhängig gleich. Wir bitten um die Anpassung des Preisblattes.</b></p>	<p><b>Das Preisblatt wird nicht angepasst, denn es ist ein Vergleich. Wenn Sie in Ihrer internen Kalkulation unterschiedliche Geldwerte für die Versicherungsleistungen veranschlagen, bitten wir um Angabe des Höchstwertes. Das Preisblatt lässt zu, dass Sie einen gleichbleibenden Leasingfaktor eintragen. Die Leasingrate muss sich zur Auswertung anhand der gegebenen Preisspannen vergleichen lassen.</b></p>
<p>16 wir nehmen Bezug auf das neu zur Verfügung gestellte Preisblatt "03 Preisblatt ueberarbeitet_Hinweis 05". Sie geben nun Preisspannen an. Gehen wir recht in der Annahme, dass sich die von den Bieter zu machenden Angaben nach wie vor auf die Kaufpreise 1500€, 2500€, 5000€ und 7000€ beziehen sollen?</p>	<p>Ja, die Angaben sollen sich auf die Kaufpreise beziehen. Das Preisblatt dient dazu, dem Auftraggeber zu ermöglichen, die Preisniveaus der Bieter zu vergleichen. Es wird aber für die Bereiche zwischen den vormals festen Beträgen eine Leasingrate abgefragt. Diese ist fiktiv und dient lediglich der Vergleichbarkeit der Angebote. Im späteren Einzelfall (Einzeleasingvertrag) wird der konkrete Preis/ die Leasingrate abgefragt. Das gilt auch für die folgenden Zeilen ( Versicherungsprämie, Gesamtrate, Übernahmepreis, Gesamtbetrag). Es wird aber in der späteren Vertragsdurchführung erwartet, dass die Preisniveaus in Relation zum Angebot des Bieters stehen.</p>

17	<p>In Ihren Antworten auf die Bieterfragen 11 und 12 schließen Sie eine Deckelung bzw. Vorgabe von Restwert und Übernahmepreise aus.</p> <p>Im Preisblatt wird dieser für die einzelnen Kategorien jedoch abgefragt und fließt in die Gesamtwertung des Preises mit ein.</p> <p>Wir möchten höflichst darauf hinweisen, dass der Übernahmepreis vorab nicht vertraglich fixiert werden darf, da es sich dann um eine versteckte Finanzierung handeln würde.</p> <p>Wir bitten Sie demzufolge, den Übernahmepreis aus der Wertung zu streichen und somit die Positionen "möglicher Übernahmepreis brutto in € am Ende der Laufzeit" aus dem Preisblatt zu entfernen.</p> <p>Der mögliche Übernahmepreis kann alternativ informativ angegeben werden.</p>	<p>Das ist korrekt, der AG will die Kalkulationsfreiheit der Bieter gewährleisten. Durch die Wertung der Preise wird das Preisniveau der Angebote verglichen. Die Werte sind, wie oben genannt, fiktiv und zum Vergleich bestimmt. Die Einzelleasingverträge/ der Übernahmevertrag enthalten dann die Details. Die Einzelleasingverträge werden einzeln geschlossen und zeitlich versetzt. Daher ist hier der höchste Anpassungsgrad möglich. Die Position im Preisblatt bleibt daher bestehen.</p>
18	Aufgrund der Bieterfragen wird die Angebotsfrist verlängert. Die neue Frist endet am 04.04.2025, 09:30h. Die Bindefrist verlängert sich im gleichen Maß und endet am 15.05.2025. Bieterfragen können noch bis 28.03. gestellt werden.	
19		
20		
21		

Legende:

Nr	Frage	Antwort
1	alte Frage	alte Antwort
2	neue Frage	neue Antwort